

labor2go

Influenza: Aktualisierung der STIKO-Empfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlungen zur Impfung gegen saisonale Influenza präzisiert und empfiehlt für die Impfung nun einen quadivalenten Influenzaimpfstoff (QIV) mit aktueller, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Antigenkombination. Nur diese Impfung ist gegen die aktuell kursierenden B-Viren vom Typ Yamagata wirksam. Diese Empfehlung gilt für alle Personen, für die eine saisonale Influenzaimpfung von der STIKO empfohlen wird. Schwangere, die noch nicht geimpft sind, können die Impfung nachholen. Kinder und Jugendliche im Alter von 2 – 17 Jahren können mit QIV geimpft werden. Die Kostenübernahme sollte vorab mit der jeweiligen Krankenkasse geklärt werden.

Serum Gel-Monovetten

„Kugeln sind out“. Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Amiodaron), können mit dem Einsatz von Gel-Monovetten für Serumproben optimierte Laborergebnisse erzielt werden. Um eine bessere Probenstabilität zu erreichen (v.a. Kalium, Enzymbestimmungen), empfehlen wir dabei eine Zentrifugation der Proben. Bitte nutzen auch Sie künftig diese Monovetten und tauschen Sie evtl. noch vorhandene „weiße Entnahmeröhrchen“ (Serum) mit Kügelchen gegen die neuen Entnahmematerialien aus.

Neue Richtlinie Hämotherapie

Vor Kurzem wurde die neue „Richtlinie Hämotherapie“ veröffentlicht. Sie basiert auf nationalen Gesetzen wie dem Transfusionsgesetz. Sofern Sie blutgruppenserologische Untersuchungen anfordern ist für Sie in der Praxis relevant, dass die Identitätssicherung der Blutproben eindeutig sein muss. Verwechslungen kommen häufiger vor als Fehlbestimmungen. Es ist daher wichtig diese Verwechslungen von Proben zu vermeiden.

Der anfordernde Arzt ist für die Identität der Blutprobe verantwortlich. Vorgeschrieben ist mit der neuen Richtlinie Hämotherapie, dass jedes Probengefäß eindeutig mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum gekennzeichnet sein muss (Richtlinie Punkt 4.4.3). Auf den Barcode-Etiketten der

Order-Entry-Systeme (Quickprax und ixserv) ist dies umgesetzt. Sofern Sie sonstige Barcodes nutzen auf denen die Personenidentifikationsdaten nicht aufgedruckt sind, muss dies händisch zugefügt werden. Zudem ist für Sie wichtig, dass das Entnahmedatum und die abnehmende Person identifizierbar sind.

In diesem Zusammenhang erinnern wir nochmals daran, dass für die Anforderung von immunhämatologischen Untersuchungen (Blutgruppe, Antikörpersuchtest) immer ein separates, vorzugsweise großes EDTA-Röhrchen in das Labor geschickt werden muss.

Zugang zum SNK mit KV-SafeNet

Den Zugang in das digitale sichere Netzwerk der KV (SNK) sollen Sie künftig nur über das KV-Safe-Net erreichen können. Dazu benötigen Sie einen internetfähigen Computer und einen Internet-Anschluß. Hieran wird ein Zusatzgerät, der KV-Save-Net-Router, angeschlossen. Der Router kann käuflich erworben oder gemietet werden. Für Mietgeräte wird ein einmaliger Zuschuß in Höhe von 250,- € gewährt (KV Hamburg). Gegenwärtig ist in Diskussion, die von der KV gesetzte Frist der Umsetzung zu verschieben.

Wir weisen darauf hin, dass zu einem späteren Zeitpunkt die sogenannte Telematik-Infrastruktur vorgeschrieben wird. Für diese liegt momentan jedoch noch keine Zertifizierung vor. Router für diese Option stehen daher noch nicht zur Verfügung.

HIV: keine Übermittlung per Fax

HIV-Befunde können aus Gründen des Datenschutzes nicht gefaxt werden können. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen zur Abstimmung des weiteren Vorgehens an den diensthabenden Arzt im aescuLabor Hamburg.

Die ärztliche Schweigepflicht gilt im Übrigen auch für den internen Praxisbereich. Der behandelnde Arzt darf deshalb seine Kenntnis von der HIV-Infektion nicht beliebigen Mitarbeitern mitteilen, sondern nur denen, die notwendigerweise und unmittelbar, sei es in der Pflege oder in der Verwaltung, mit dem Patienten befaßt sind.